

Mein Weg zum Facharzt

Voraussetzung: Berufsausübung (Landesrecht: Heilberufekammergesetz):
 Approbation oder ein gleichwertiger Ausbildungs-/Kenntnisstand
 Wo beantragen? Approbationsbehörde = in Sachsen: Landesdirektionen.

1. Ich entscheide mich für ein Fachgebiet!

Empfehlenswert: Erkenntnisse dazu in Famulaturen und der Promotion gewinnen

2. Wie läuft die Weiterbildung?

Die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer gibt Auskunft zu den Regelungen über Dauer und Inhalt der Weiterbildung!
www.slaek.de/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung

3. In welchen Einrichtungen können die Weiterbildungszeiten absolviert werden?

- In Abhängigkeit vom gewählten Fachgebiet ist genau festgelegt, welche Weiterbildungszeiten im stationären bzw. ambulanten Bereich gefordert/anrechenbar sind
- Weiterbildungszeiten im öffentlichen Gesundheitsdienst sind entsprechend der Weiterbildungsordnung anrechenbar
- Dauer der Weiterbildung insgesamt: ca. 5 bis 6 Jahre

Bedingungen der Arbeitstätigkeit für die Anerkennung als Weiterbildung:

- Mehrjährige Berufstätigkeit unter Leitung **zur Weiterbildung befugter Ärztinnen und Ärzte (Weiterbildungsbefugte)** auf der Grundlage der **Weiterbildungsordnung**
- Hauptberufliche Anstellung, Vergütung als Assistenzarzt, ein einzelner Weiterbildungsabschnitt muss mindestens sechs zusammenhängende Monate umfassen

4. Wo bewerbe ich mich für eine Weiterbildungsstelle?

Krankenhaus

- Informationen und Ansprechpartner unter www.krankenhausregister-sachsen.de
- Übersicht zu Weiterbildungsbefugten unter www.slaek.de

Öffentlicher Gesundheitsdienst

- Landratsämter/Gesundheitsämter
- Übersicht zu Weiterbildungsbefugten unter www.slaek.de

Niederlassung

- persönlicher Kontakt oder Informationen über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen www.kvs-sachsen.de
- Übersicht zu Weiterbildungsbefugten unter www.slaek.de

5. Wie wird meine Weiterbildung durchgeführt?

- nach der aktuellen Weiterbildungsordnung (der Sächsischen Landesärztekammer)
- Nachweis der Weiterbildungszeiten bei der Sächsischen Landesärztekammer bei Beantragung der Zulassung zur Prüfung
- Prüfung vor der Sächsischen Landesärztekammer

6. Facharzt – Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung

